

# **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE WASBEK**

## **3. Stufe der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Wasbek**

### **- Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 den Entwurf der 3. Stufe des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Wasbek gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Mit dem Entwurf der 3. Stufe des Lärmaktionsplanes soll die Öffentlichkeit über die vorhandene Lärmbelastung informiert werden und mögliche Vermeidungs-/Lärminderungsmaßnahmen dargestellt werden.

In der Zeit vom **24. Februar 2020 bis 24. März 2020** liegt der Lärmaktionsplan während der Dienststunden im Büro der Gemeinde, Hauptstraße 31, und in den Räumen des Fachdienstes Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Neumünster, Brachenfelder Straße 1 – 3, Erdgeschoss, 24534 Neumünster öffentlich zur Einsicht und Stellungnahme aus.

Außerdem besteht im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek am **Mittwoch, dem 19. Februar 2020, ab 19.30 Uhr im Gemeindezentrum, Hauptstraße 37**, Gelegenheit zur Information über und Erörterung des Lärmaktionsplanes.

Während der Beteiligungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Beteiligungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Wasbek deren Inhalt nicht kannte oder nicht kennen muss und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Lärmaktionsplanes nicht von Bedeutung ist.

Wasbek, den 10. Februar 2020

Rohloff  
Bürgermeister